

Selbständig machen

Der Weg in die Freiberuflichkeit

Sie haben Ihre Berufsausbildung als Eurythmist:in abgeschlossen und wollen sich selbstständig machen. Nachfolgend erfahren Sie etwas darüber, was Sie auf dem Weg in die Selbständigkeit beachten sollten.

Selbständigkeit beinhaltet nicht nur, dass Sie Ihren Beruf beherrschen. Sie müssen, anders als Angestellte/r, an Vieles selber denken, rechtzeitig beachten und erledigen, damit Sie in die Selbständigkeit starten können. Machen Sie sich deshalb von Anfang an ganz bewusst, was das bedeutet. Scheuen Sie sich nicht, Kolleg:innen zu fragen, um sich ein klares Bild zu machen. Man hat viel Gestaltungsspielraum und kann mit großer Freiheit seinen Beruf ausüben - allerdings muss man sich um den Rahmen und den Boden, auf dem diese Selbständigkeit beruht, selbst kümmern.

Für alles Weitere ist es wichtig zu unterscheiden zwischen einer **selbständigen Tätigkeit** (z.B. im Kindergarten: Sie schreiben Ihre Rechnungen als Honorarkraft) und einer rein **künstlerisch-selbständigen Tätigkeit** (z.B. als Bühneneurythmist:in oder Kursleiter:in, solo oder in einer GbR). Bei letzterer kann man sich von der Umsatzsteuerpflicht befreien lassen und eine Mitgliedschaft in der KSK beantragen, s.u.

Als selbständig Tätige/r jeder Art müssen Sie sich im Gegensatz zu angestellten Arbeitnehmer:innen selbst um Ihren **Versicherungsschutz** kümmern. Vor Beginn Ihrer Tätigkeit sollten Sie zu Ihrer Krankenkasse Kontakt aufnehmen und über die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit informieren. Bei einer hauptberuflichen Selbständigkeit richten sich die Beiträge in der gesetzlichen KV nach dem Einkommen (Mindestbeitrag von ca. 250€ monatlich).

Für eine Mitgliedschaft bei der Künstlersozialkasse (lohnenswert für hauptsächlich künstlerisch Selbständige) gelten gesonderte Bedingungen; siehe gesondertes Informationsblatt zur KSK.

Auch an Ihre Altersvorsorge sollten Sie denken (bei KSK-Mitgliedschaft werden auch Rentenbeiträge bezahlt).

Zu Beginn Ihrer Arbeit müssen Sie Ihre selbständige Tätigkeit beim Finanzamt anmelden. Sie sind als Selbständige/r zur jährlichen **Abgabe einer Steuererklärung** verpflichtet. Die Tätigkeit einer Eurythmistin/ eines Eurythmisten zählt nicht zu den gewerblichen, sondern zu den selbständigen Einkünften. Aus diesem Grund brauchen Sie keine Gewerbeanmeldung.

Wenn das Finanzamt Ihre Anmeldung erhalten hat, teilt es Ihnen eine Steuernummer zu und schickt Ihnen einen Betriebseröffnungsbogen. Mit dem Fragebogen möchte das Finanzamt Sie kennenlernen und feststellen, ob und in welcher Höhe Sie Steuervorauszahlungen leisten müssen. Bei angestellten Arbeitnehmer:innen werden die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge jeden Monat bei der Gehalts-



Ihre Ansprechpartnerin:

KATHARINA OKAMURA
katharina.okamura@
eurythmie.net

BERUFSVERBAND
EURYTHMIE e.V.
Geschäftsführung:
Corinna Meyer
Wiesenstraße 39
21614 Buxtehude
Tel: 04161-99 45 306
corinna.meyer@eurythmie.net
<https://eurythmie.net>
Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN:
DE38 4306 0967 2001 8355 00
BIC: GENODEM1GLS

auszahlung vom Arbeitgebenden einbehalten und abgeführt. Bei den Selbständigen ist dies nicht möglich, weil die Einnahmen und Ausgaben erst im Nachhinein, mit Abgabe der Steuererklärung, feststehen. Aus diesem Grund werden Sie vom Finanzamt gebeten, Ihre voraussichtlichen

Einkünfte zu schätzen. Aufgrund dieser Einschätzung wird das Finanzamt gegebenenfalls vierteljährliche Vorauszahlungen von Ihnen anfordern.

Beachten Sie hierbei die Kleinunternehmerregelung: Bis zu einer Umsatzgrenze von 25.000€ pro Jahr (Stand 2025) sind Sie umsatzsteuerbefreit und sollten das auf Ihren Rechnungen entsprechend vermerken.

Jetzt können Sie mit Ihrer eigentlichen Arbeit beginnen. Dazu empfehlen wir Ihnen, sich von Anfang an eine Büroorganisation einzurichten und die Einnahmen und Ausgaben nach Kategorien geordnet in einer einfachen **Buchhaltung** festzuhalten.

Fangen wir bei den Einnahmen an. Sie sind selber für den Eingang Ihrer Einnahmen verantwortlich. Deshalb sollten Sie für jede Leistung, die Sie erbracht haben, eine Quittung oder noch besser eine Rechnung erstellen, damit Sie einen Überblick haben, welche Einnahmen eingegangen sein müssten. Legen Sie die Rechnungsduplikate erst ab, wenn Sie den Geldeingang auf dem Bankkonto bzw. Bareinnahmen in Ihrer Bar-Kasse registriert haben.

Es ist hilfreich, ein separates betriebliches Bankkonto einzurichten.

Gehen wir weiter zu den Ausgaben. Bei den Ausgaben sollten Sie sich zuerst angewöhnen, sich für jede berufliche Ausgabe Belege geben zu lassen. Damit Sie den Überblick behalten:

- **Arbeitsmittel** (Bürobedarf u.a. durchlaufendes Material)
- **Kommunikationskosten** (Telefon, Internet)
- **Fahrtkosten** (Kfz - und Fahrrad Km-Pauschalen und Reparaturen)
- **Tagungen/Fortbildungen** (Teilnahmegebühr, Quartiere)
- **Reisekosten** (Fahrkarten/Flugtickets)
- **Fachliteratur, Bücher**
- **Raummieten** (für externe Räume)
- **Fremdleistungen** (Musiker, Sprecher, Beleuchter, Schneider etc.)
- **Arbeitsmaterial, Geräte und Einrichtungsgegenstände** (Stoffe, Figuren, Kupferkugeln, -stäbe, Instrumente, Bücher)
- **Arbeitskleidung** (Kleider, Hemden, Eurythmieschuhe, Strumpfhosen, Make-up)
- **Beiträge** (Berufsverbände, Eintrittskarten)
- ggf. Umsatzsteuer

Neben den Ausgaben, die durch die Ablage der jeweiligen Belege erfasst sind, gibt es steuerlich zulässige Aufwendungen, für die es keine Belege gibt. Dabei handelt es sich um die nachfolgend erläuterten.

Weitere Ausgaben:

Für Tagungen, Fortbildungen, Tourneen, Recherche sollten Sie Aufzeichnungen führen über Ihre Abwesenheitszeiten, um den steuerlich möglichen **Verpflegungsmehraufwand** ermitteln zu können (die Pauschalen für den Verpflegungsmehraufwand sind online zu finden und werden jährlich aktualisiert). Heben Sie am besten die Reisebelege als Abwesenheitsnachweis auf.

Soweit Sie einen eigenen PKW nutzen, gibt es steuerlich verschiedene Möglichkeiten, diese Aufwendungen zu berücksichtigen. Damit Sie mit Ihrem Steuerberater die richtige Entscheidung treffen können, sollten Sie alle **PKW Kosten sammeln** (Kaufbelege, Steuer, Versicherung, Benzinbelege, Reparaturen).

Sollten Sie Räume in Ihrer privaten Wohnung als **Arbeitszimmer** nutzen, notieren Sie die Größe Ihrer Wohnung und die Größe der/des Arbeitszimmer/s und sammeln Sie Belege für die Nebenkosten der Wohnung (Heizung, Wasser, Strom).

Das Finanzamt geht zur Zeit von einem monatlichen beruflichen **Telefonkostenanteil** einschließlich Grundgebühr von 20% aus (pauschal max. 240€). Ein höherer Anteil muss nachgewiesen werden.

Es lohnt sich, etwa einmal pro Monat die Buchhaltung auf den aktuellen Stand zu bringen. So behält man den Überblick und spart sich am Ende des Steuerjahres unnötig viel Arbeit.

Für weitere Fragen empfehlen wir das **Survival-Kit für Künstler*innen von Julian Maria Sieben und Stefan Kuntz**. Themen: Organisation / Verträge / Steuern / Künstlersozialversicherung / Urheberrecht / Produktion / Presse / Marketing / Fundraising / Sicherheit / Versicherungen / International

Weitere Infos und Bestellformular auf www.kuenstlerrat.de oder über info@kuenstlerrat.de

Variables Einkommen

Durch die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit kommen Sie in die (für die meisten von Ihnen) neue Situation, dass neben der Ausgabenseite auch Ihre Einnahmesituation zu einem variablen Faktor wird.

Das Einkommen kann, besonders bei künstlerischer Tätigkeit, unregelmäßig fließen. Es ist daher ratsam, aufgrund einer gewissen Unvorhersehbarkeit in der Selbständigkeit, z.B. durch Krankheit, Auftragsausfälle o.ä., einen gewissen finanziellen Rückhalt zu haben.

Zum Schluss:

Glückwunsch, wenn Sie sich zur Selbständigkeit entscheiden! Es kann wunderbar sein, für sich selbst verantwortlich und frei zu arbeiten. Der Anfang kann wackelig und herausfordernd sein, und nach einer Weile sind Sie womöglich zufrieden und etabliert in Ihrer Selbständigkeit.

Nur Mut!

Die Informationen des „Berufsverband Eurythmie e.V.“ stehen unseren Mitgliedern, aber auch allen anderen Ratsuchenden und Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Die Inhalte wurden sorgsam, mit viel Mühe und Zeitaufwand recherchiert und unterliegen ständiger Aktualisierung. Diesen Service zu erhalten ist mit Kosten verbunden. Wir freuen uns über jeden finanziellen Beitrag, sei es über PayPal (Berufsverband Eurythmie e.V.) oder auf unser Konto: Berufsverband Eurythmie e.V., IBAN DE38 4306 0967 2001 8355 00 Vielen Dank!